

Eltern zahlen Klassenfahrt nicht

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. September 2019 16:44

Zitat von Karl-Dieter

Ist meines Erachtens nach absolute Geldverschwendung.

Das können die Eltern ja entscheiden, ob es sich für sie lohnt. Obacht. Der Versicherungsfall tritt bei den Versicherungen, die ich kenne, nur bei Gründen, die beim Versicherten liegen, ein, also Krankheit des Schülers o.ä. Für den Fall eines erkrankten Lehrers, was zum Ausfall der gesamten Fahrt führen kann, gibt es extra Lehrerausfallversicherungen. Habe da aber keine Erfahrungen mit.

Gemäß Absatz 5.2 , letzter Satz des "Wandererlasses" müssen wir aber in NRW auf die Möglichkeit des Abschlusses einer RRV hinweisen.

Zitat von Valerianus

Der Vertrag besteht immer zwischen Schulträger und Reiseveranstalter,

In Absatz 5.1 des Wandererlasses schließt man den Vertrag "im Namen der Schule". Von Schulträger steht da nix. Sollte tatsächlich ein Landesbeamter im Namen einer Kommune handeln können? Muss ich das verstehen?

Auch wenn's keiner hören will, den Ärger hat man nicht, wenn man nicht fährt. Dass ein Schüler tatsächlich nicht gezahlt hat, hatte ich nicht, aber oft genug wurden Fristen ignoriert, und man durfte den jungen Erwachsenen das Gesäß hinterhertragen. Nichts was mich dazu verführt, eine solche Fahrt zu organisieren.